



FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH, Semmelweisstraße 34, 4020 Linz

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien
E-Mail: legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at
Eva.erlanger-schacherbauer@bmbwf.gv.at
Cc:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH
Semmelweisstraße 34
4020 Linz

Tel.: +43 (0)50 344 20011
Fax: +43 (0)50 344 20090

www.fh-gesundheitsberufe.at

21. Mai 2021

Geschäftszahl 2021-0.284.064

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die FH Gesundheitsberufe OÖ bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf des sogenannten „Weiterbildungspakets“, mit dem die hochschulische Fort- und Weiterbildung neu geordnet werden soll, abgeben zu können.

Die FH Gesundheitsberufe OÖ schließt sich der übermittelten Stellungnahme der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz (FHK) an.

Im Besonderen verweisen wir diesbezüglich auf die gesundheitsrechtlichen Aspekte, die in der Stellungnahme der FHK angeführt sind, die von besonderer Bedeutung für diesen Sektor sind. Dies sind im Detail die folgenden Punkte (*Auszug der spezifisch relevanten Aspekte aus der Stellungnahme der FHK*):

- Anrechnungen aus dem nicht-hochschulischen Bereich

*Die Beschränkung der Anrechnungen aus dem nicht-hochschulischen Bereich auf 90 ECTS hat vor allem für die Studiengänge in den Gesundheitsberufen weitreichende Folgen (vor allem in der Gesundheits- und Krankenpflege). Nachdem die Absolvent*innen der Diplombildungen und die Absolvent*innen der FH-Bachelorstudiengänge in diesem Bereich berufsrechtlich gleichgestellt sind, ist von einem gleich hohen Kompetenzlevel auszugehen. Dadurch waren bisher weitgehende Anrechnungen möglich. Mit der Änderung*



von § 12 FHG wird dieser Gruppe der Zugang zu einer akademischen Laufbahn deutlich erschwert. Eine Ausnahmeregelung für die reglementierten Berufe im Gesundheitsbereich ist dringend erforderlich.

- Akademische Grade in der Weiterbildung

*In diesem Zusammenhang möchten wir hier speziell auf die Studiengänge im Bereich der Gesundheit hinweisen. In den einschlägigen Fächern werden kaum Masterstudiengänge von der öffentlichen Hand finanziert. Um die Fächer jedoch wissenschaftlich weiterzuentwickeln und Absolvent*innen eine tatsächlich benötigte Höherqualifizierung zu ermöglichen, werden entsprechende Masterprogramme als Lehrgänge eingerichtet. Für diese würde künftig die Verleihung des Grades „Master of Science“ nicht mehr möglich sein, wodurch Nachteile, insbesondere im Hinblick auf angestrebte Doktoratsstudien im Ausland befürchtet werden.*

- Zugang zu Masterlehrgängen

Im internationalen Vergleich ist es üblich, bestimmte Masterlehrgänge auch für Personen ohne Bachelorabschluss zu öffnen. Die Zugangsvoraussetzungen können auf anderer Grundlage nachgewiesen werden (z.B. mehrjährige Berufserfahrung). Eingrenzungen hingegen werden dazu führen, dass die österreichischen Hochschulen im internationalen Wettbewerb einen Nachteil haben werden, da interessierte Personen auf ausländische Angebote ausweichen werden. Zudem widersprechen sie der Umsetzung des Lifelong Learning und hemmen die Durchlässigkeit.

- Übergangsbestimmungen

Die vorliegende Novelle bringt zum Teil weitreichende Neuerungen, durch die es zu umfassenden Neustrukturierungen bzw. Neugestaltungen der Studienportfolios kommen wird bzw. kommen muss. Dafür sind interne Verfahren zu durchlaufen unter Einhaltung der intern vorgegebenen Prozesse. Wir ersuchen daher, die Übergangsbestimmungen um zumindest ein Jahr bis zum 1. Oktober 2022 bzw. 30. September 2024 zu verlängern. Im Hinblick auf den Gesundheitsbereich wäre sogar eine Verlängerung der Zulassung bis zum 30. September 2026 wünschenswert.

Wir hoffen, mit unseren Anmerkungen einen Beitrag zur differenzierten Weiterentwicklung des vorliegenden Entwurfs leisten zu können und bedanken uns noch einmal für die Einladung zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH



MMag.^a Bettina Schneeberger
Geschäftsführung



Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sylvia Öhlinger
Leitung Hochschulkollegium